

und ERKLÄRT:

dass der gemäß L.G. vom 01.06.1983, Nr. 13 gewährte Beitrag hinsichtlich der Vorsteuereinbehaltspflicht von 4% gemäß Artikel 28 Absatz 2 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600, wie folgt einzustufen ist:

Nicht gewerbliche Organisationen Art. 73 Absatz 1, Buchstabe c) des D.P.R. 917/86	<p><input type="checkbox"/> Obwohl der Begünstigte nicht ausschließlich oder vorwiegend gewerbliche Tätigkeit ausübt, dient der Beitrag zur Senkung von Betriebskosten oder zur Deckung von Betriebsdefiziten, zu denen die Einkünfte aus gewerblicher Tätigkeit, welche zu Unternehmenseinkünften gemäß Artikel 55 des D.P.R. Nr. 917/86 führen; (vorsteuereinbehaltspflichtig;)</p> <p><input type="checkbox"/> Der Beitrag ist ausschließlich zur Deckung von Kosten / Ausgaben oder Betriebsverlusten bestimmt, denen gegenüber ausschließlich institutionellen Einnahmen stehen, welche gemäß Art. 55 des D.P.R. Nr. 917/86 keine Einkünfte aus unternehmerischer Tätigkeit darstellen. Zudem ist derselbe Beitrag der ausgeübten institutionellen Tätigkeit zuzuordnen, welche steuerlich als nicht gewerblich gilt; ¹ (der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung).</p> <p><input type="checkbox"/> Bei der begünstigten Körperschaft handelt es sich um ehrenamtliche Organisation (EO) gemäß Artikel 32 ff. des GvD. Nr. 117/2017 (Organisation, die im Einheitlichen Nationalen Register des Dritten Sektors - RUNTS - eingetragen ist), und der Beitrag ist für die Durchführung nichtgewerblicher institutioneller Tätigkeiten bestimmt (der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung).</p> <p><input type="checkbox"/> Bei der begünstigten Körperschaft handelt es sich um einen Verein zur Förderung des Gemeinwesens (VFG) gemäß Artikel 35 ff. des GvD. 117/2017 (Organisation, die im Einheitlichen Nationalen Register des Dritten Sektors - RUNTS - eingetragen ist), und der Beitrag ist für die Durchführung nichtgewerblicher institutioneller Tätigkeiten bestimmt (der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung).</p> <p><input type="checkbox"/> Bei der begünstigten Körperschaft handelt es sich um eine Körperschaft des Dritten Sektors gemäß Artikel 4 des GvD. Nr. 117/2017 (eingetragen im Einheitlichen Nationalen Register des Dritten Sektors - RUNTS), und der Beitrag ist für die Durchführung institutioneller Tätigkeiten von allgemeinem Interesse bestimmt, die steuerlich nicht als kommerziell gelten (der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung).</p> <p><input type="checkbox"/> Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern (materielle oder immaterielle Anlagewerte); (der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung).</p> <p><input type="checkbox"/> Der Beitrag ist von der genannten Pflicht der Steuereinbehaltung aufgrund dieser gesetzlichen Ausnahmeregelung _____ ² befreit; (der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung).</p>
Unternehmen (auch Einzelunternehmen) und gewerbliche Organisation Art. 73, Abs 1, Buchstabe a) oder b) des D.P.R. 917/86	<p><input type="checkbox"/> Der Beitrag dient zur Verminderung von Betriebslasten oder zur vollen Deckung von Betriebsverlusten des Unternehmens; ³ (der Beitrag unterliegt der Steuereinbehaltung).</p> <p><input type="checkbox"/> Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches eine Personen-, Kapital- oder einfache Kommanditgesellschaft ist; (der Beitrag unterliegt der Steuereinbehaltung - vgl. Art. 6 Abs. 3 und Art. 55, Abs. 2, Buchst. c des D.P.R. Nr. 917/86).</p> <p><input type="checkbox"/> Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und nicht in den Rahmen des Art. 32 des D.P.R. Nr. 917/86 fällt; (der Beitrag unterliegt der Steuereinbehaltung).</p> <p><input type="checkbox"/> Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und in den Rahmen des Art. 32 des D.P.R. 917/86 fällt; (der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung).</p> <p><input type="checkbox"/> Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern (materielle oder immaterielle Anlagewerte); (der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung).</p> <p><input type="checkbox"/> Der Beitrag ist von der genannten Pflicht der Steuereinbehaltung aufgrund dieser gesetzlichen Ausnahmeregelung _____ ⁴ befreit; (der Beitrag unterliegt nicht der Steuereinbehaltung).</p>

Dass er/sie die geltenden Richtlinien für die Beitragsvergabe kennt Beschluss 937 vom 12.11.2019

¹ Zutreffendes ankreuzen aufgrund der subjektiven Voraussetzung des begünstigten Rechtsträgers / Unternehmens;

Vgl. Art. 143, Absatz 1 des D.P.R. vom 22.12.1986, Nr. 917; die Einnahmen und Erlöse setzen sich in diesem Fall aus Mitgliedsbeiträgen oder Beiträgen öffentlicher Verwaltungen und Private zusammen. Stammen die Einnahmen aus einer Handelstätigkeit, so werden diese in der Buchhaltung getrennt von den Einnahmen für institutionelle Tätigkeiten geführt, für welche der Zuschuss beantragt wird (Art. 144, Absatz 2 D.P.R. Nr. 917/86);

Art, Datum und Nummer der Gesetzesbestimmung eintragen; fehlt die Angabe, so unterliegt der Beitrag der Quellensteuer. Der dargestellte Fall und die Beschreibung des entsprechenden Tatbestands können auch auf ehemalige ONLUS Anwendung finden, sofern sie den Status eines nichtkommerziellen Rechtsträgers beibehalten – sowohl in der Übergangsphase (bis zum 31.03.2026), in der ein Antrag auf Eintragung in das RUNTS als Körperschaft des dritten Sektors (KDS) gestellt werden kann, als auch anschließend, falls sie auf die Eintragung in das RUNTS als KDS verzichten oder den Antrag erst nach Ablauf der genannten Frist einreichen.

Dass er/sie eventuelle Änderungen unverzüglich mitteilen wird, eingeschlossen besonders derjenigen, die vom Art. 149 des D.P.R. 22.12.1986 Nr. 917 vorgesehen ist (Aberkennung des Status als nicht gewerbliche Organisation).

ZUSÄTZLICHE ERKLÄRUNGEN:

1. Für die in diesem Ansuchen angeführten Ausgaben wird

bei keinem anderen Landesamt um Förderungen angesucht

bei nachstehend genannten Ämtern angesucht:

2. Die Mehrwertsteuer ist:

zur Gänze absetzbar (Art. 19 Absatz 1 und Art. 19ter des D.P.R. Nr. 633/72)

teilweise und zwar im Ausmaß von % absetzbar (Art. 19 Absatz 3 des D.P.R. Nr. 633/72)

nicht absetzbar

(von der Mehrwertsteuer ausgenommene Tätigkeiten, Art. 4 und Art. 5 des D.P.R. Nr. 633/72)

(von der Mehrwertsteuer befreite Tätigkeiten, Art. 10 des D.P.R. Nr. 633/72)

(Pauschale Buchhaltung, Gesetz Nr. 66/92)

3. Die Organisation

hat den aktuellen Gründungsakt und das Statut in der Abteilung 14.2 aufliegen

legt den Gründungsakt und das Statut bzw. ein geändertes Statut vor

wurde in das staatliche Einheitsregister des Dritten Sektors RUNTS als

EO, ODV, VFG, KDS eingetragen

4. Die Organisation

ist im Besitz der erforderlichen Voraussetzungen für die Verbesserung von Einrichtungen für die Jugendarbeit gemäß L.G. Nr. 13 vom 01.06.1983, Art. 6 in geltender Fassung

hält die Antimafia-Bestimmungen gemäß L.G. D. 159/2011, in geltender Fassung ein

hält die Bestimmungen zur Arbeitssicherheit gemäß L.G.D. Nr. 81/2008 ein.

5. Als Gesuchsteller*in erkläre ich eigenverantwortlich:

Dass ich jede Änderung der vorliegenden Erklärungen sowie der vorgesehenen Programmierung und Durchführung mitteile

Dass ich in den mir zur Verfügung stehenden digitalen Medien alle mir gewährten Beiträge veröffentliche, sollte deren Gesamtsumme Euro 10.000,00 überschreiten.

Dass ich alle Rechnungen zum Beitrag in Höhe der anerkannten Kosten mit CUP versehe und samt Zahlungsbeleg und XML- Datei aufbewahre und in der Buchhaltung abgrenze.

Ort

Datum

Unterschrift

Gegenstand des Ansuchens:

--

Gegenstand Projekt Titel Beschreibung und Begründung

Ort, Termin, Dauer, ReferentInnen, Inhalt, Konzept, Zielsetzung und Zielgruppe (Projekt)
Beschreibung, Begründung, Konzept, Kooperationspartner (Investitionen)

--

Kosten und Erlöse für das Projekt

Referenten x Zeit	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Referenten Verpflegung Unterkunft Fahrt		<input type="text"/>
Andere Kosten welche	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		<input type="text"/>
		<input type="text"/>
		<input type="text"/>
		<input type="text"/>
		<input type="text"/>
		<input type="text"/>
		<input type="text"/>
		<input type="text"/>
		<input type="text"/>
		<input type="text"/>
Summe Kosten im Jahr (Jahr einfügen):		<input type="text"/>
Summe Kosten im Jahr (Jahr einfügen):		<input type="text"/>
Erlöse Pflichtfeld! <input type="checkbox"/> Eigenmittel <input type="checkbox"/> Geldgeber <input type="checkbox"/> private Unterstützer <input type="checkbox"/> Spenden		<input type="text"/>
Fehlbetrag:		<input type="text"/>

Kosten und Erlöse für die Investition

Beschreibung Kosten:

		<input type="text"/>
		<input type="text"/>
		<input type="text"/>
		<input type="text"/>
		<input type="text"/>
		<input type="text"/>
		<input type="text"/>
		<input type="text"/>
		<input type="text"/>
		<input type="text"/>
		<input type="text"/>
		<input type="text"/>
		<input type="text"/>
Summe Kosten im Jahr (Jahr einfügen):		<input type="text"/>
Summe Kosten im Jahr (Jahr einfügen):		<input type="text"/>
Erlöse Pflichtfeld! <input type="checkbox"/> Eigenmittel <input type="checkbox"/> Geldgeber <input type="checkbox"/> private Unterstützer <input type="checkbox"/> Spenden		<input type="text"/>
Fehlbetrag:		<input type="text"/>

ANLAGEN

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Gründungsakt und Statut (für Organisationen, die zum ersten Mal ansuchen oder eine Statutenänderung vorgenommen haben) |
| <input type="checkbox"/> Dekret des Landeshauptmanns über die Eintragung in das Verzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen (nur wenn noch nicht eingereicht) |
| <input type="checkbox"/> Vor- oder Ausführungsprojekt mit Kostenvoranschlag (Bauten) |
| <input type="checkbox"/> anderes |

Sämtliche Anlagen müssen mit dem Datum und der Unterschrift der rechtlichen Vertretung versehen sein.

Datenschutzgrundverordnung (EU) 2016/679 - Information gemäß Artikel 13 Kurzfassung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen.

E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO - Data Protection Officer) sind folgende:

E-Mail: dsb@provinz.bz.it, PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung öffentlicher Gewalt oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist <http://www.provinz.bz.it/de/privacy.asp>.

Der/die Unterfertigte hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Der/die AntragstellerIn ist sich bewusst, dass unwahre Erklärungen gemäß Art. 76 des D.P.R. vom 28.12.2000 N. 445 bestraft werden und dass nicht rechtmäßig bezogene Beiträge laut Verwaltungsgesetz Nr. 17/1993 widerrufen werden und ein eventuell ausbezahlter Vorschuss rückerstattet werden muss.

Der/die AntragstellerIn ist sich bewusst, dass im Sinne des L G Nr. 17/1993 (Art. 2, Abs. 3) die zuständige Landesverwaltung stichprobenartige Kontrollen im Ausmaß von mindestens 6% durchführt.

Der/die GesuchstellerIn erklärt, dass die Verpflichtungen in Bezug auf die Anwendung der Stempelsteuer im Sinne des M.D vom 17.06.2014 eingehalten wurde und dass:

- Die Stempelmarke auf das Gesuch geklebt ist.
- Die virtuelle Stempelmarke ausschließlich für das gegenständliche Verwaltungsverfahren verwendet und mit dem Originaldokument für 3 Jahre aufbewahrt wird. Das Datum der Stempelmarke muss zeitlich der digitalen Unterzeichnung des Dokumentes vorausgehen.
- Die Befreiung von der Stempelsteuer aufgrund folgender Bestimmung gegeben ist.

D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle "B"

Punkt 16 (öffentliche Ämter), Punkt 27 bis (Onlus)

Legislativdekret Nr.117/2017 Art. 4, Abs.1 und 5 Art. 82 oder gesetzesvertr. Dekret Nr. 460/1997

(Ort) (Datum) Unterschrift _____

Dieses Ansuchen wurde per Post, per E-Mail, per PEC oder durch eine verantwortliche Person mit der Kopie des folgenden gültigen Ausweises vorgelegt oder versandt: Identitätskarte Reisepass Führerschein andere (das Dokument muss mit Foto und Stempel oder gleichwertigem Kennzeichen versehen und von der öffentlichen Behörde ausgestellt worden sein)